

IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN

B. Zuchtprogramme weiterer Rassen

46. Zuchtprogramm für die Rasse des Dartmoor Ponys

Vorbemerkung

Die Zucht von Dartmoor Ponys wird vom Verband in einer eigenständigen Teilpopulation betrieben. Der Verband hält im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Dartmoor Pony Society, 65 High Street, Warboys, Cambs., PE28 2TA, Groß Britannien aufgestellten Grundsätze ein. Die Dartmoor Pony Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Dartmoor Pony führt.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser ZBO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Dartmoor Ponys die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Dartmoor Pony für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung
- b) die Definition der Merkmale der Rasse
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen eingehalten

46.1 Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Dartmoor Ponys in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Dartmoor Pony
Herkunft	England; Landschaft Dartmoor nahe Exeter
Größe	bis 127 cm
Farben	Braune, vorzugsweise Dunkel- und Schwarzbraune sowie Rappen; Schimmel und Fuchse seltener; keine Schecken; kleine weiße Abzeichen an Kopf und Beinen erlaubt
Gebäude	
<i>Kopf</i>	klein, edel; breite Stirn; kleine Ohren; großes, freundliches, ausdrucksvolles Auge
<i>Hals</i>	genügend gewölbt; gut angesetzt
<i>Körper</i>	gute, schräge Schulter; nicht zu fein am Widerrist; gute Sattellage; gut bemuskelter Rücken und Kruppe mittlerer Länge; gute Brusttiefe und -breite; gut angesetzter Schweif

<i>Fundament</i>	trocken; kräftige, starke Gelenke und stabile Röhren; genügend Ellbogenfreiheit; nicht zu lange Fesseln, harte Hufe
Bewegungsablauf	raumgreifend; ohne übertriebene Hinterhandaktion; flach und gerade aus der Schulter kommend
Einsatzmöglichkeiten	Anfangsreitpony für Kinder; als Fahrpony gut geeignet; kleines Jagd- und Vielseitigkeitspferd; besondere Eignung für behinderte Kinder
Besondere Merkmale	hart, robust, ausdauernd; wird auf guten Charakter gezüchtet.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

The Standard of the Dartmoor Pony:

HEIGHT:

Not exceeding 12.2 hh (127 cm)

COLOUR:

Bay, black, brown, chestnut, grey, roan. Piebalds and skewbalds are not allowed. Excessive white markings should be discouraged.

HEAD AND NECK:

The head should be small with large kindly eyes and small alert ears. It should be well set on a good neck of medium length. The throat and jaws should be fine and showing no signs of coarseness or throatiness.

Stallions have a moderate crest.

SHOULDERS:

Good shoulders are most important. They should be well laid back and sloping but not too fine at the withers.

BODY:

Of medium length and strong, well ribbed up and with a good depth of girth, giving plenty of heart room.

LOIN AND HINDQUARTERS:

Strong and well covered with muscle. The hind quarters should be of medium length and neither level nor steeply sloping. The tail should be well set up.

LIMBS:

The hocks should be well let down with plenty of length from hip to hock, clean cut and with plenty of bone below the hock. They should have a strong second thigh. They should not be „sickled“ or „cowhocked“.

The fore legs should not be tied in at the elbows. The fore- arm should be muscular and relatively long and the knee fairly and flat on the front.

The cannons should be short with ample good, flat, flinty bone. The pasterns should be sloping but not too long. The feet should be hard and well shaped.

MOVEMENT:

Low and straight coming from the shoulder with good hock action but without exaggeration.

GENERAL:

The mane and tail should be full and natural. The Dartmoor is a very good looking riding pony, sturdily built yet with quality.

46.2 Zuchtmethode (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch des Dartmoor Ponys ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

46.3 Unterteilung der Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II und
- Anhang

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I,
- Stutbuch II und
- Anhang

46.4 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpony)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in ein Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

46.4.1. Zuchtbuch für Hengste **46.4.1.1 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Eingetragen werden Hengste frühestens im 3. Lebensjahr,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung des Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung des Zuchtbuches eingetragen sind,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 35 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen **und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung gemäß Anhang 9 untersucht wurden** sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen,
- die bei der Hengstleistungsprüfung gemäß C. Anlagen (Anhang 2) die Endnote 6,5 erreicht haben und keine der gemittelten absoluten Merkmalsnoten unter 5,0 liegt, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen nach 46.6.2 beim Fahren erreicht haben
- Sechsjährige und ältere Hengste erfüllen die Anforderungen an die Leistungsprüfungen auch dann, wenn sie überdurchschnittliche Eigen- oder Vererbungsleistung aufweisen.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Der Verband kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtlich anerkannten FN- Mitgliedszüchtervereinigung ist vom Verband zu übernehmen.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß C. Anlagen (Anhang 2) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen nach 46.6.2 der Disziplin aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

46.4.1.2 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen **und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung gemäß Anhang 9 untersucht wurden** sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 35 ZBO mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen **und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung gemäß Anhang 9 untersucht wurden** sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen.

46.4.1.3 Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

46.4.2 Zuchtbuch für Stuten

46.4.2.1 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 35 ZBO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß C. Anlagen (Anhang 2) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen nach 46.7.2 der Disziplin Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

46.4.2.2 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuch eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 35 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen.

46.4.2.3 Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

46.5 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		Mutter	Hauptabteilung		
		Vater	Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
Haupt- Abteilung	Hengstbuch I		Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Hengstbuch II		Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Anhang		Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

46.6 Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

46.6.1. Stations- und Feldprüfung

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (C. Anlagen (Anhang 2)).

Für die Hengstleistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Hengste der Rasse Dartmoor Pony werden folgende Leistungsprüfungen der LP- Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Gelände sowie
- Prüfung EIII - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände.

46.6.2. Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in der Disziplin Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle im Fahren mindestens in der Klasse A ein-spännig gemäß LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung.

46.7 Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

46.7.1 Stations- und Feldprüfung

Die Zuchtstutenprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (C. Anlagen (Anhang 2)).

Für die Zuchtstutenprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Stuten der Rasse Dartmoor Pony werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände,
- Prüfung CV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren,
- Prüfung EIV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren sowie
- Prüfung EV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände.

46.7.2 Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in der Disziplin Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle im Fahren mindestens in der Klasse A ein-spännig gemäß LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung.

46.8 Weitere Bestimmungen zum Dartmoor Pony

46.8.1 Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

46.8.2 Namensvergabe bei der Identifikation

Fohlen der Rasse Dartmoor Pony müssen bei der Identifikation und Registrierung mit einem Namen versehen werden. Dieser Name kann im Verlauf des Lebens nicht mehr geändert werden.

46.8.3 Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch

Hengste werden bei der Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. gemäß ZBO II 33.1.2 ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.

46.8.4 Leistungsnachweis durch überdurchschnittliche Eigen- bzw. Vererbungsleistung beim Dartmoor Pony

Insgesamt muss ein sechsjähriger oder älterer Hengst 10 Punkte erreicht haben, um als leistungsgeprüft zu gelten. Die Punkte können erst ab dreijährig gesammelt werden. Der offizielle Nachweis des jeweiligen Zuchtverbandes oder Veranstalters muss vorgelegt werden.

46.8.4.1 Eigenleistung - pro Schau kann nur eine Punktezahl gewertet werden.

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Siegerhengst der Dartmoor – Pony Society Breed Show	10	
1. u. 2. Platz der Stallion- Class / Breed - Show	8	
Klassensieger –Southern , Eastern o. Northern Breed Show	5	
2.-3. Platz Stallion Class Southern- Eastern o. Northern Breed Show	3	
Siegerhengst Internationale Dartmoor Pony Schau	8	
Klassensieger Internationale Dartmoor Pony Schau	3	
Sieger bei der IG Dartmoor Pony-Schau oder bei vergleichbaren nationalen Schauen im In- und Ausland	3	

46.8.4.2 Vererbungsleistung

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Super Premium Sire DPS Premium Sire DPS	10	
Sohn 1. bzw. 2. Platz der Dartmoor Pony Society Breed Show (möglich in allen Altersklassen)	5	
Sohn 1. bzw. 2. Platz Southern-Eastern o. Northern Breed Show (möglich in allen Altersklassen)	3	
Tochter 1. o. 2. Platz der Dartmoor Pony Society Breed Show (möglich in allen Altersklassen)	5	
Tochter 1. bzw. 2. Platz Southern , Eastern o. Northern Breed Show (möglich in allen Altersklassen)	3	
Gekörter Sohn gemäß ZVO oder vergleichbare Körung im Ausland	2,5	
zur Körung zusätzlich möglich: FN- Bundesprämienhengst	2	
Tochter Staatsprämienanwärterin oder Eintragungsnote von 7,5 und höher o- der abgelegte Stutenleistungsprüfung mit 7,5 und höher	2,5	
Sohn, Tochter Sieger(in) bzw. Reserve-sieger(in) Internationale Schau	4	
Sohn, Tochter Sieger(in) bzw. Reserve- sieger(in) bei der IG Dartmoor-Bundesschau bzw. FN-Bundesschau oder bei vergleichbaren nationalen Schauen im Ausland	2	
Prämienfohlen mind. 50 % (mind. 3 Jahrgänge mit mind. 6 vorgestellten Fohlen pro Jahrgang); je Jahrgang	2	
Tochter / Sohn mit 5 registrierten TSP- Platzierungen in Dressur, Springen, Vielseitigkeit in Klasse A bzw. im Fahren in Klasse M	2,5	